

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3048

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8288

Feuerwehreinsätze in Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen seit 2015

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Gelegentlich sind bereits Fälle bekannt geworden, in denen Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen für Flüchtlinge dazu neigten, beispielsweise Rauchverbote oder je nach Örtlichkeit bestehende Verbote des Betriebs stärkerer Elektrogeräte wie Elektropfannen oder Wasserkocher in ihren Zimmern zu missachten. Die oft schon in die Jahre gekommene und meist stark belastete elektrische Beheizung und elektrische Wassererwärmung mancher Bauten, insbesondere in Containerbauweise, sowie der häufig durch Bewohner unbeaufsichtigte, mitunter stundenlange Betrieb von Herden und Backöfen in Gemeinschaftsküchen tragen ein Übriges zur Brandgefahr in Gemeinschaftsunterkünften bei. Im Fall von telefonischen Notrufen durch Bewohner selbst ohne fremde Hilfe bestehen häufig erhebliche Verständigungsprobleme auf Deutsch.

Frage 1: Wie viele Feuerwehreinsätze gab es in den Jahren von 2015 bis dato jeweils in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte? (Bitte jahresweise auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Straßen der Gemeinschaftsunterkünfte.)

zu Frage 1: Hierzu erhebt die Landesregierung keine statistischen Daten. Berichte zu Einsätzen in den aktuell 189 Einrichtungen im Land, aus denen die angefragten Daten hervorgehen, werden allenfalls durch den zuständigen Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gefertigt, eine Meldeverpflichtung gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales besteht jedoch nicht.

Frage 2: Wie viele der Notrufe erfolgten durch

- a) Sozialarbeiter und anderes Nicht-Sicherheitspersonal der Gemeinschaftsunterkünfte,
- b) Sicherheitsmitarbeiter,
- c) Bewohner selbst,
- d) Dritte (beispielsweise Anwohner)?

zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 3: Wie viele der Einsätze im Sinne der Frage 1 erfolgten

- a) wegen Bränden,
- b) aus anderen Gründen (beispielsweise Aufzugsbefreiung oder umgestürzte Bäume) oder
- c) stellten sich als Fehlalarm heraus?

zu Frage 3: Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 1 liegen der Landesregierung zu Frage 3 ebenfalls keine Angaben vor.